

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **9 (1894)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

IX. Jahrgang.

Nr. 8.

I. August 1894.

Inhalt: 1. Stand der Unentgeltlichkeit an den zürcherischen Volksschulen auf 1. Mai 1894. 2. Erziehungsratsbeschluss betr. Gutachten über das Lesebuch für's IV. Schuljahr von A. Lüthi. 3. Kleinere Mitteilungen. 4. Inserate. Beilage: Lehrerverzeichnis.

Stand der Unentgeltlichkeit an den zürcherischen Volksschulen auf 1. Mai 1894.

In Nr. 1 und 2 des amtlichen Schulblattes vom Jahr 1893 haben wir die Resultate der von uns—auf Ende des Jahres 1892 über den Stand der Unentgeltlichkeit von Lehrmitteln und Schulmaterialien an den zürcherischen Volksschulen gemachten Erhebungen publizirt.

Bis zum 1. Mai 1894 haben nun weitere 44 Primar- und 8 Sekundarschulgemeinden die unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien oder von Lehrmitteln und Schulmaterialien an ihre Schüler durchgeführt, so dass nur noch in 65 Primar- und 46 Sekundarschulkreisen, welche wir nachstehend bezirksweise aufführen, den Kindern die Begünstigung des völlig unentgeltlichen Unterrichts noch nicht zu Teil geworden ist.

I. Primarschulen.

1. Bezirk Zürich: Albisrieden, Dietikon (kath.), Oberengstringen und Zollikerberg. 4 Gemeinden (21).

Die Zahlen in Klammern geben die Gesamtzahl der Schulgemeinden in den betreffenden Bezirken an.

2. Bezirk Affoltern: Äugsterthal, Hedingen, Ürzlikon, Rossau und Riffersweil. 5 Gemeinden (23).
3. Bezirk Horgen: Hirzel-Kirche, -Spitzen, -Höhe, Rüschiikon, Schönenberg und Mittelberg. 6 Gemeinden (21).
4. Bezirk Meilen: Keine Gemeinde ohne ganze oder teilweise Unentgeltlichkeit. (19).
5. Bezirk Hinweil: Bärentsweil, Adentsweil, Hof-Müetschbach, Bubikon, Unterdürnten, Oberdürnten, Gossau, Bertschikon, Herschmettlen, Unterbach, Güntisberg, Hittenberg und Hübli. 13 Gemeinden (49).
6. Bezirk Uster: Vorderegg ¹⁾, Greifensee, Äsch - Maur, Sulzbach, Wermatsweil, Gutensweil, Kindhausen und Zimikon. 8 Gemeinden (30).
7. Bezirk Pfäffikon: Hasel, Bisikon, Horben, Hermatsweil, Russikon, Gündisau, Madetsweil, Theilingen, Wyla, Manzenhub und Thalgarten. 11 Gemeinden (42).
8. Bezirk Winterthur: Gundetsweil, Hagenbuch, Hünikon und Bühl. 4 Gemeinden (50).
9. Bezirk Andelfingen: Feuerthalen, Langwiesen, Volken, Flurlingen, Thalheim a. d. Th. und Gütikhausen. 6 Gemeinden (35).
10. Bezirk Bülach: Tössriedern, Freienstein, Zweidlen-Aarüti, Nürensdorf, Rieden, Rorbas, Wasterkingen und Eschenmosen. 8 Gemeinden (32).
11. Bezirk Dielsdorf: Keine Gemeinde ohne ganze oder teilweise Unentgeltlichkeit. (33).

II. Sekundarschulen.

1. Bezirk Zürich: Dietikon und Zollikon. 2 Gem. (8).
2. Bezirk Affoltern: Keine der 4 Sekundarschulgemeinden Hausen, Hedingen, Mettmenstetten und Obfelden-Ottenbach.
3. Bezirk Horgen: Adlisweil, Horgen, Hirzel, Kilchberg, Rüschiikon, Langnau, Oberrieden und Richtersweil. 8 Gemeinden (10).
4. Bezirk Meilen: Herrliberg, Hombrechtikon, Küsnacht, Meilen und Stäfa. 5 Gemeinden (6).

¹⁾ Unentgeltliche Abgabe des Arbeitsschulmaterials.

5. Bezirk Hinweil: Grüningen, Bubikon, Hinweil und Gossau. 4 Gemeinden (10).
6. Bezirk Uster: Egg, Maur, Mönchaltorf und Volketswil. 4 Gemeinden (6).
7. Bezirk Pfäffikon: Illnau, Rykon-Lindau und Wyla. 3 Gemeinden (7).
8. Bezirk Winterthur: Rykon-Zell und Turbenthal. 2 Gemeinden (15).
9. Bezirk Andelfingen: Benken, Flaach, Ossingen, Stammheim und Uhwiesen. 5 Gemeinden (7).
10. Bezirk Bülach: Bassersdorf, Eglisau, Embrach, Kloten und Wallisellen. 5 Gemeinden (10).
11. Bezirk Dielsdorf: Dielsdorf, Niederhasli, Rümlang, und Schöfflisdorf. 4 Gemeinden (7).

Auf 1. Mai 1894 verabreichten von den 355 Primarschulgemeinden des Kantons Zürich 290 oder 81,7% die Lehrmittel und Schulmaterialien ganz oder teilweise unentgeltlich. Diese Unentgeltlichkeit kam bei einer Gesamt-Schülerzahl des Kantons Zürich von 61,597 56,162 Schülern oder 91,2% der Gesamtzahl zu gute. Nur 65 Primarschulgemeinden (18,3%) mit einer Frequenz von 5435 Schülern (8,8%) hatten der Unentgeltlichkeit an ihren Schulen noch keinen Eingang verschafft.

Von den 90 zürcherischen Sekundarschulkreisen hatten 44 (49%) die ganze oder teilweise Unentgeltlichkeit an ihren Schulen durchgeführt. Die Schülerzahl dieser 44 Sekundarschulen betrug 4889 oder 72,5% der gesamten Sekundar-Schülerzahl des Kantons. 46 Sekundarschulkreise (51%) mit 1850 (27,5%) Schülern hatten in der bezeichneten Richtung noch nichts getan.

Der Erziehungsrat

hat am 30. Juni beschlossen :

1. Die Schulkapitel werden eingeladen, über die beim Gebrauche des im Jahr 1891 für 3 Jahre obligatorisch erklärten Sprachlehrmittels der Alltagschule, Lesebuch für das IV. Schuljahr, bearbeitet von A. Lüthi, gemachten Erfahrungen und Beobachtungen Bericht zu erstatten und ihr Gutachten abzugeben, ob und eventuell welche Abänderungen bei einer Neuauflage vorzunehmen seien.

2. Das Gutachten ist spätestens bis 1. November 1894 der Erziehungsdirektion einzureichen und es ist zugleich ein Abgeordneter für die Generalkonferenz zu bezeichnen.

3. Mitteilung an die Schulkapitel durch das amtliche Schulblatt.

Zürich, den 30. Juni 1894.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Dr. A. Huber.*

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.
Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

H i n s c h i e d e :

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todesstag
Horgen	Käpfnach	Emma Jäger	1861	1892—1894	9. Juli
Andelfingen	Henggart	Joh. Heinrich Frei	1853	1872—1894	16. Juni

Wahlgenehmigung auf 1. Mai 1895 im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes :

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Bisher. Eigenschaft	Datum der Wahl
Uster	Fällanden	Herm. Bertschinger von Schwerzenbach	Verweser daselbst	1. Juli

V e r w e s e r :

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Amtsantritt
Horgen	Käpfnach	Fritz Zwingli	Elgg	6. Aug. 1894
Andelfingen	Henggart	Emil Kunz	Zürich	16. Juni 1894

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Sophie Eberhard	Urlaub	Verläng. b. zu d. Herbstfer.	Marie Meier v. Zürich
Hinweil	Lenzen-Fischenthal	W. Hofmann	Rekr'sch.	2. August—18. Sept.	Heh. Meier v. Rümlang
Uster	Fällanden	Herm. Bertschinger	"	23. " " "	Marie Zündel v. Schaffh.
Pfäffikon	Dürstelen	Alfred Gubler	"	2. " " "	Ed. Hausheer v. Zürich
"	Ottikon-Iltnau	W. Zürrer	"	" " " "	Marie Scherer v. Wädensw.
"	Rykon-Effretikon	Kd. Hürlimann	Krankh.	13. Juli	Helene Grütter v. Winterth.
"	Theilingen	Kd. Wipf	"	2. "	Robert Dünki v. Embrach
"	Manzenhub	A. Walder	Rekr'sch.	2. Aug.—18. Sept.	Karl Miethlich von Töss
"	Schalchen	Emil Berohtold	"	" " "	Oskar Lüssy von Wyla
Winterthur	Dynhard	H. Bär	"	" " "	Cäsar Keller v. Horgen
Bülach	Dietlikon	Arnold Berohtold	"	" " "	Jak. Peter von Fischenthal
"	Wasterkingen	Joh. Hofmann	"	" " "	Karl Frei v. Weiningen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Jakob Baur	14. Juli	Walter Wintsch v. Zürich
"	"	I Luise Wintsch	"	Luise Dörsam " "
"	"	III Fritz Furrer	30. Juni	Fritz Zwingli von Elgg
"	"	IV Hch. Trachsler	14. Juli	Paul Rüttsche von Zürich
"	Örlikon	Emil Bernhard	16. "	Gottl. Merki v. Steinmaur
Horgen	Wädensweil	Kasp. Willi	14. "	Gottl. Hofmann v. Küsnacht
Bülach	Opfikon	Diethelm Frauenfelder	9. "	Joh. Wüst von Kloten

B. An Sekundarschulen.

Rücktritt aus dem zürcherischen Schuldienst auf 13. August 1894:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst
Zürich	Zürich I	Dr. Joh. Eberli	1860	1891—1894

Wahlgenehmigung auf 1. August 1894 im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort des Gewählten	Bisher. Eigenschaft	Datum d. Wahl
Hinweil	Gossau	Emil Bringolf von Hallau	Verweser das.	3. Juni

Verweser:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Amtsantritt
Zürich	Zürich I	Paul Egli	Herrliberg	13. Aug. 1894

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer	Vikar
Winterthur	Räterschen	Gottfr. Baumann	Urlaub	1. Aug.—1. Nov.	Karl Schatzmann von Lenzburg

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Jak. Manz	14. Juli	Edwin Vontobel von Otweil a. S.

2. An die Bezirksschulpflegen.

Wahl von Otto Hulftegger-Stierlin in Stäfa als Mitglied der Bezirksschulpflege Meilen, von Emil Meier, Schulpfleger in Adentsweil-Bärentsweil, als Mitglied der Bezirksschulpflege Hinweil und von Jakob Greuter, Konsumverwalter in Dübendorf, zum Mitglied der Bezirksschulpflege Uster.

3. An die Behörden der höheren Unterrichtsanstalten.

Hochschule: Urlaub für Prof. Dr. Schinz, Direktor des botanischen Gartens, vom 19. Juli—20. August 1894 und für Dr. Ulrich, Prof. an der I. Sektion der philos. Fakultät, bis Schluss des Sommersemesters.

Rücktritt von Dr. Goldschmidt als Privatdozent an der II. Sektion der philos. Fakultät und von Viktor Enk von Altstätten, St. Gallen, als Unterassistent am pathologischen Institut.

Industrieschule: Urlaub für Prof. Hunziker vom 4.—13. Juli a. c. wegen gestörter Gesundheit und Stellvertretung durch Arnold Niederer, Hilfslehrer.

Technikum: Erneuerungswahl von Prof. Theodor Baumgartner als Lehrer für Handelsfächer und von Prof. August Äpli als Lehrer für Maschinenzeichnen auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren.

Tierarzneischule: Erneuerungswahl von Prof. Dr. Barbieri als Lehrer für anorganische und organische Chemie, chemisches Praktikum und Physik auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren.

4. Mitteilung verschiedener Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Die Schulgemeinden Gyrenbad-Hinweil, Wallikon-Pfäffikon und Gräslikon-Berg erhalten für ihre definitiv gewählten Lehrer jährliche staatliche Besoldungszulagen von je Fr. 150. (Reg.-Rats-Beschluss vom 12. Juli.) Der Studentengesangsverein Zürich erhält einen Staatsbeitrag von Fr. 300.

Dem Lehrplan für Feinmechaniker am kantonalen Technikum in Winterthur wird die Genehmigung erteilt. (Reg.-Rats-Beschluss vom 12. Juli.)

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulage. Primarschule:
Gündisau-Russikon Fr. 200 vom 1. Mai 1894 an.

Sekundarschule: Mönchaltorf Fr. 200 vom 1. Januar
1894 an.

Inserate.

Zur Beachtung für die Sekundarschulpflegen.

Diejenigen Sekundarschulpflegen, die mit der Eingabe ihrer Gesuche um Staatsstipendien für dürftige Schüler ihrer Schulen im Rückstande sind, werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Eingabefrist mit dem 31. August 1894 zu Ende geht und bezügliche Bewerbungen also beförderlich einzureichen sind.

Zürich, den 25. Juli 1894.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung für die Vorstände gewerblicher
Fortbildungsschulen.

Diejenigen Vorstände von Fortbildungsschulen, die bis dato den Bericht pro 1893/94, sei es aus Versehen oder weil keine Berichtsformulare zugestellt wurden, der Bezirksschulpflege zur Verabschiedung und Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesendet haben, werden ersucht, dies unverzüglich nachzuholen, bzw. hierorts die nötigen Formulare zu beziehen, da Reklamationen, die nach der Ausmittlung der bezüglichen Staatsbeiträge einlaufen, keine Berücksichtigung mehr finden könnten.

Zürich, den 13. Juli 1894.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung für die Schulpflegen und
Schulhausbaukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1893 Reparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss § 23 der Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892 Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen spätestens Ende Juli an die Erziehungsdirektion einzureichen sind und dass

denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist.

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnung und die Belege beizufügen.

Zürich, den 24. Juni 1894.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Während des II. Quartals 1894 wurden nachverzeichnete Personen promovirt:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Ludwig Forrer, Nationalrat in Winterthur (honoris causa)

„ H. Weber, Bundesrichter in Lausanne („ „)

„ Moritz von Wyss, Obergerichter in Zürich („ „)

„ Konrad Cramer-Frei, Nationalrat in Zürich („ „)

„ Robert Schmid von Hedingen, Kt. Zürich.

Von der medizinischen Fakultät:

Herr Theodor Hitzig von Burgdorf, Bern, in Zürich

„ Eugen Rychner von Aarau

„ Dominik Bezzola von Zernetz, Graubünden

Fräulein Molly Herbig von Maraunenhof, Preussen

Herr Joh. Jakob Kleiber in Laufen, Kt. Bern

„ Karl Renggli von Entlebuch, Kt. Luzern

„ Hermann Fritz von Zürich

„ Gottfried Wüthrich in Schwanden, Kt. Glarus.

Von der I. Sektion der philosoph. Fakultät:

Herr Emil Dunant von Genf

„ Adolf Nabholz von Winterthur.

Von der II. Sektion der philosoph. Fakultät:

Herr Stefan Freund aus Budapest

„ Anton Kleiber von Benken, Baselland

„ Gustav Weiss aus Wien

„ Paul Jaccard aus St. Croix, Kt. Waadt

„ Jakob Keller aus Beringen, Kt. Schaffhausen

„ John D. F. Gilchrist aus Edinburgh, England.

Zürich, den 7. Juli 1894.

Der Rektor: Dr. Oscar Wyss.